

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 10

Rubrik: Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittelstandes ist ein sehr beklagenswerther Moment in unserer Zeit, der seine schlimmen Folgen zeitigt und zeitigen wird. — Wenn wir auch leider noch keine Gewerbestatistik besitzen, welche eine Auscheidung zwischen Großbetrieb, Handwerk und Reparatur gestattet und wir bei der Angabe „Schlosser“ z. B. denjenigen der Fabrik und des Handwerks verstehen müssen, so zeigt die Berufs-Statistik vom Jahre 1880 immerhin, daß in 58 Berufsarten, die mehr oder weniger zum Kleinbetrieb gezählt werden können, 728,435 Personen, somit $\frac{1}{3}$ der Gesamtbevölkerung, ihre Existenz hier zu suchen haben.

Der Großbetrieb ist also in vieler Beziehung besser als der Kleinmeister gestellt, der Werkstätte, Wohnung und Verkaufsort meistens haben muß, die aber alle drei aus dem geringen Ertrag seines kleinen Betriebes nicht bestreiten werden können. Dies brachte auf den Gedanken, durch gemeinsame Verkaufsstellen, die einer größeren Zahl von Meistern dienen könnten, die Unkosten zu mindern und zugleich dem Zweck besser zu dienen. Es wurde ein passendes Lokal gemiethet und ein ständiger Verkäufer, der kaufmännische und praktische Kenntnisse besitzt, angestellt.

Dieser konnte seine ganze Thätigkeit nur dieser Aufgabe widmen und hiedurch wurde dem Meister auch außer der Ersparniß eines Verkaufsortes eine große Zeitersparniß zu Theil, da er das Auffuchen der Kunden, das Erlassen der nöthigen Annoncen und Reklamen — Sachen, die er doch nicht so gut verstehen kann wie ein geschulter Kaufmann, nicht mehr oder doch bedeutend weniger zu besorgen hatte. Hat ein Meister mit der Werkstätte, dem Bezug der Rohstoffe, Muster, Modelle, dem Anfertigen der Zeichnungen, dem Auffuchen der Kunden u. und dem Führen der Bücher zu thun, so ist es ihm unmöglich, auf allen diesen Gebieten gleich bewandert und konkurrenzfähig zu sein, er zerplittert seine Kräfte. Der Kleinbetrieb kann daher heute zu Tage nur noch konkurrenzfähig sein, wenn er sucht, seine Rohprodukte möglichst beim Großhändler und Produzenten, nicht beim Zwischenhändler einzukaufen, ferner, wenn er seine Produktion auf ein kleineres Gebiet beschränkt, dieses aber mit den besten Hilfsmaschinen und geschulten Arbeitskräften ausnützt und wenn die Arbeiten dem Geschmacke des Publikums entsprechen. Der Absatz darf nur wenig Kosten verursachen. Unter diesen Bedingungen ist es möglich, die Vortheile des Großbetriebes zu paralisiren.

Diese Konzentration auf ein engeres Arbeitsgebiet setzt jedoch einen großen Absatz voraus. Dieser ist in unserem Lande leider nicht in dem wünschbaren Maße vorhanden, daher die geringe Zahl unserer inländischen Großbetriebe auf dem Gebiete der Kleingewerbe. Der beschränkte Absatz stört daher die zeitgemäße Entwicklung der Produktion, mit mehr Absatz könnten wir uns mehr auf bestimmte Gebiete konzentriren. Mit unseren verhältnißmäßig geringen Zöllen ist es den ausländischen Betrieben, welche in oben ange-deuteten vortheilhaftem Sinne organisiert sind, möglich, ihre oft billigeren Produkte in's Land zu bringen und den Ausfall an Fracht und Zoll, dem Konsumenten der inländischen Waare gegenüber, zu decken.

Die ausländischen Reisenden, welche zum Ueberfluß noch vortheilhafter in Bezug der Taxen als unsere eigenen Verkäufer gestellt sind, sorgen, unterstützt durch gewandte Reklame, für den Vertrieb ihrer Waaren in unserem Lande. Ebenso errichteten die ausländischen Geschäfte ständige Verkaufsstellen mit kaufmännischen Vertretern bei uns. Da zu wenig bekannt ist, was und wo die Artikel der Gewerbe bei uns gefertigt werden, vermitteln auch inländische Zwischenhändler den Absatz der ausländischen Produkte. Es liegt nicht immer in ihrem Vortheile, das hiesige Publikum mit den inländischen Artikeln und deren Bezugsquellen vertraut zu

machen. Wenn wir auch in manchen Sachen auf die Waaren des Auslandes angewiesen sind, so könnte dennoch bei richtiger Organisation diesem, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ungerechtfertigten Treiben abgeholfen und Manches dem Lande erhalten bleiben. Durch erhöhten Absatz, somit Umsatz, würden größere Summen verdient und besonders würde auch dem Gewerbe mehr Vertrauen in Bezug auf Kredit entgegengebracht, als es leider gegenwärtig der Fall ist.

Im Jahre 1885 hatte die Schweiz in 15 Artikeln des Kleingewerbes für 44,144,013 Franken Einfuhr aus dem Auslande. Allerdings können diese Zahlen nicht absolut genau sein, allein dies thut nichts zur Sache, auf etwas mehr oder weniger kommt es hier nicht an. Unsere Zollerhöhungen besonders auf fertige Waaren seit Januar 1885 haben eine Reihe von ausländischen Betrieben veranlaßt, wie in der Möbel-, Korbflechterei- und Konfektions-Branche, Filialbetriebe bei uns zu errichten. Obgleich sie meistens ihre speziell für ihre Verhältnisse eingeschulten Spezialarbeiter mitbringen, so ist es immerhin von zwei Uebeln das Bessere, indem diese Geschäfte hier wenigstens steuerpflichtig werden; allein dem inländischen Gewerbetreibenden erwächst daraus keine rosigie Konkurrenz. Er kann hierdurch noch weniger als früher konkurriren, da eben gerade die Thätigkeit des Absatzvermittels, unterstützt durch billige Produktionsweise bei den ausländischen Geschäften, die besondere Aufmerksamkeit erfährt.

(Schluß folgt.)

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

Protokoll der Delegirten-Versammlung vom 6. Juni 1886 zu Zürich

in der Aula des Linth-Güher-Schulhauses.
(Mitgetheilt vom Sekretariat.)

Herr Präsident Nationalrath Dr. Stöckel eröffnet um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr die Versammlung mit dem Wunsche, es möchten die Verhandlungen für den Verein recht segensreich werden.

Es sind folgende Sektionen vertreten: Aarau 2; Basel, Gew.-Verein, 4; Bern, Gew.-Verein, 3; Burgdorf 1; Chur 1; Frauenfeld 2; Glarus 2; Langenthal 1; Nistal 2; Luzern 2; Pfäfers 1; Riesbach 2; Romanshorn (Oberthurgau) 1; Schaffhausen 4; Schwyz 2; Solothurn 3; Stäfa 1; St. Gallen, Gewerbeverein, 4; St. Gallen, Handw.-Verein, 2; Uster 1; Wädenswil 2; Wald 2; Winterthur, Gew.-Verein, 3; Zug 2; Zürich, Gew.-Verein, 3; Zürich, kant. Gew.-Verein, 1; Dist.-schweizerischer Uhrmacherverein 1; Schweiz. Schuhmacherverein 2; Zentralkommission Gew.-Museen 1; Gewerbemuseum Basel 1; Total 30 Sektionen mit 59 Delegirten.

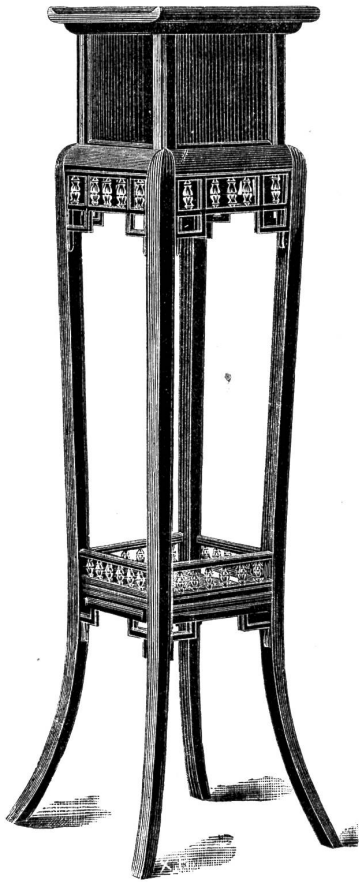
Der Delegirte von Herisau läßt seine Abwesenheit telegraphisch entschuldigen. Es sind ferner anwesend sämmtliche Mitglieder des Zentralvorstandes. — Die Namen der Delegirten werden mittelst einer Präsenzliste mitgetheilt.

Traktanden: 1) Vorlage des Jahresberichts. 2) Jahresrechnung pro 1885 und Budget pro 1886. 3) Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1886. 4) Berichterstattung des Vorstandes über die Erhebung betreffend den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag. 5) Antrag der Sektion Burgdorf betr. Vereinsorgan. 6) Anträge der Sektion Langenthal betr. Erstellung von Normalstatuten und Organisation von Krankenkassen für das Gewerbe. 7) Referat des Hrn. Ed. Boos-Zegher über „Ständige Verkaufsstellen für Handwerk und Kleingewerbe“. 8) Allfällige weitere Anregungen resp. Anträge.

Der Jahresbericht wird ohne Diskussion genehmigt.

Herr Rechnungsrevisor Bucher von Luzern erklärt, daß die Jahresrechnung in den Händen des Herrn Stierlin von Schaffhausen liege, welcher nicht anwesend ist. Sowohl er wie Herr Hablützel haben die Rechnung geprüft und richtig befunden. Er beantragt, sie unter Verdankung an die beiden Rechnungsgeber zu genehmigen. Die Beschlußfassung wird jedoch bis zum eventuellen Eintreffen des Herrn Stierlin verschoben.

Musterzeichnung Nr. 8.



Piedestal
aus schwarzgebeiztem Holz.

Ueber die Erhebung betr. den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag referirt Hr. Schenker Namens des Zentralvorstandes. Auf das von diesem erlassene Fragenchema sind 286 Antworten eingelangt. Referent skizzirt die in denselben enthaltenen Mittheilungen und Wünsche. Die Waarenstatistik mit Deutschland von 1883—1884 konstatirt, daß die Ausfuhr nach Deutschland abgenommen, die Einfuhr von dort zugenommen hat. Es ist begreiflich, daß die große Mehrheit der Berichte sich über den deutsch-schweizer. Handelsvertrag beklagt und Kündigung oder Revision verlangt, sowie Gleichstellung oder Erhöhung der bisherigen Einfuhrzollansätze. Es werden daran noch verschiedene andere Wünsche geknüpft, wie Hebung des Handwerks und bessere Berücksichtigung des Gewerbestandes bei Handelsverträgen. Die Minderheit verlangt Fortdauer des Vertrages, namentlich weil sie eine Preiserhöhung gewisser Einfuhrartikel fürchtet. Von vielen Seiten wird die Schaffung von Kampfzöllen verlangt, solche lassen sich nur nach genauer Untersuchung über die obwaltenden Verhältnisse und über die Auswahl der Produkte, welche den Kampfzöllen unterworfen werden könnten, aufstellen. Der Vorstand unterbreitet deshalb der Versammlung die gedruckt ausgetheilten Vorschläge. Er hofft, daß die Frage vorurtheilslos geprüft und entschieden werden möchte.

Hr. Präsident Dr. Stöckel berichtet ergänzend, daß das bezügliche Material dem Handelsdepartement übermittelt worden sei.

Hr. Hoffmann-Merian findet es nicht opportun, daß

die heutige Delegirtenversammlung solche Resolutionen fasse, zu einer Zeit, wo die Bundesbehörden unsern Verein unterstützend an die Hand gehen. Er macht auf die Gefahren aufmerksam, welche dieselben angesichts der gegenwärtig schwebenden Unterhandlungen hervorrufen könnten und sucht an Hand statistischer Zahlen zu beweisen, daß die Ausfuhr der Schweiz nach Deutschland die bedeutendste sei. Er beantragt Nichtentreten auf die Anträge des Vorstandes (Weiteres siehe Schluß des Protokolls). Herr Großrath A. Huber (Basel) kann in denselben keine feindschaftlichen Aeußerungen gegen Deutschland erblicken, sie seien vielmehr sehr harmlos. Für eine Zollerrhöhung könnte er nicht stimmen und sieht den Grund der beklagten Mißstände namentlich in der unzulänglichen Organisation unserer Zollverwaltung. Der schweiz. Gewerbeverein sollte einmal diese Verwaltung einer nähern Prüfung unterziehen; er könnte sich damit ein Verdienst erwerben. Es fehlt unsern Zollbeamten vielfach an der nöthigen Waarenkenntniß. Die ausländischen Zollverwaltungen haben bedeutend bessere Organisation und tüchtigeres Personal, welches besondere Fachkurse durchmachen muß. Er schlägt zu den Anträgen des Vorstandes einen bezüglichen Zusatz vor. — Hr. Ringger (Handw.-Verein St. Gallen) erklärt sich mit den Anträgen des Vorstandes einverstanden unter Vorbehalt folgender Abänderung: Streichung der Worte „er ermächtigt würde“ in I Ziffer 1. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Neuer Pferdekamm mit auslösbaren Zähnen.

Franz Thormann in Wiesbaden bringt einen ihm patentirten Pferdekamm auf den Markt, welcher aus einem äußerst praktischen und handlichen Rücken resp. Handgriff und einer Reihe von Zähnen besteht, welche durch Schrauben in der Schiene des Rückens befestigt werden. Sobald ein Zahn splittert, spaltet oder ausbricht, löst man nur eine Schraube der durch die Zähne führenden Schiene, schiebt die ganze Zahnreihe mit der Schiene aus dem Rücken heraus, entfernt den schadhafte Zahn und setzt an dessen Stelle einen neuen. Man führt nun die Zahnreihe wieder in den Rücken ein, befestigt sie mittelst der Schraube und der Kamm ist wieder tadellos, wie neu. Will man die ganze Zahnreihe nicht aus dem Rücken herausnehmen, so zieht man, nach Entfernung einer Schraube, einen Zahn nach dem andern von der Schiene ab bis zu dem schadhafte Zahn, entfernt diesen, fügt einen neuen und danach die übrigen Zähne ein. Den Schluß bildet wieder die Schraube. Zweifellos muß Jedermann von den außerordentlichen Vortheilen, den diese neuen Kämme bieten, überzeugt sein. Die Anschaffung derselben bietet nicht zu unterschätzende Ersparnisse, abgesehen von deren durchaus praktischer und angenehmer Verwendung und Handhabung. Es ist nur nöthig, daß man sich jeweils eine Anzahl Zähne extra mit anschafft und genügt eine einmalige Ausgabe, um viele Jahre hindurch einen immerwährend kompletten, gebrauchsfähigen Kamm zu besitzen.

Querschreiberei. Das „Fosinger Tagblatt“ bringt im Nachfolgenden einen guten Rath für Solche, welche die Bedeutung des Querschreibens noch nicht verstehen. Querschreiben nennt man oft das, was der Geschäftsmann einen Wechsel „acceptiren“ oder „indossiren“ nennt. — Mit der Querschreiberei haben sich schon manche, sonst kluge Leute in's Unglück gebracht, denn wer nicht auf den Tag zahlen kann, hat sofort Protest und Vollstreckung auf dem Hals. Wie sehr man sich mit dem Querschreiben in Acht nehmen muß, das ist neulich einem Mann vor einem Bezirksgericht eingeschärft worden. Einen Wechsel, der auf ihn gezogen war, hatte er quer mit den Worten beschriftet: „Blase mir“ und seinen Namen dazu gesetzt. Er wurde auf Zahlung verklagt, weil seine Namens-Unterschrift einem Accept gleichkomme, ohne Rücksicht auf die dazu geschriebenen Worte. Doch kam er noch mit einem blauen Aug' (nämlich mit den Prozeßkosten) davon. Das Gericht entschied nämlich, daß zwar Alles, was Jemand (mit Namensunterschrift) quer auf einen Wechsel schreibe, wenn es nicht ausdrückliche Verweigerung des Acceptes sei, als Accept zu betrachten sei; — daß aber im vorliegenden Falle die Bemerkung „Blase mir“ als eine solche ausdrückliche Verweigerung aufgefaßt werden müsse. Nur die grobe Bemerkung rettete also dem Manne das Geld. Hätte er statt